



## Merkblatt für Eltern Subventionen für den Spielgruppenplatz Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern

Die Bildungslandschaft Dübendorf unterstützt Familien mit wenig Geld und bezahlt einen Teil der Kosten für den Spielgruppenbesuch Ihres Kindes.

**Bitte füllen Sie den Antrag auf Subvention nur aus, wenn Sie alle vier Bedingungen erfüllen:**

1. Sie wohnen und bezahlen Steuern in Dübendorf.
2. Sie beziehen keine Sozialhilfe.  
Wenn Sie Sozialhilfe beziehen, wenden Sie sich bitte an den/die Sozialberater/in.
3. Ihr steuerbares Vermögen beträgt maximal Fr. 40'000.
4. Ihr steuerbares Einkommen beträgt maximal Fr. 70'000.

### Berechnungsgrundlage Schuljahr 2024/2025:

Steuerbares Einkommen der Eltern	Die Stadt Dübendorf subventioniert:
bis Fr. 30'000	70 %
Fr. 30'001 bis 40'000	50 %
Fr. 40'001 bis 70'000	30%

Die Berechnungsgrundlage wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Letzte Aktualisierung: Juni 2024

### Wichtige Informationen

- Für ein Kind können maximal zwei Spielgruppen-Besuche pro Woche subventioniert werden.
- Die Subvention gilt für ein Schuljahr (August bis Juli).  
Die Berechnungsgrundlage für die Subventionen wird jährlich angepasst. Aus diesem Grund muss jedes Jahr ein neuer Subventionsantrag gestellt werden.
- Alle Dokumente zur Subventionierung von Spielgruppenplätzen finden Sie auf der Webseite der Stadt Dübendorf: [www.duebendorf.ch](http://www.duebendorf.ch), Subventionen Spielgruppen.
- Wenn die Eltern Quellensteuern bezahlen (*Withholding Tax*), benötigen wir als Berechnungsgrundlage die Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate. Bitte schicken Sie die Lohnunterlagen an die Bildungslandschaft. Wir melden uns direkt bei Ihnen für die Auskunft zum Stand des Vermögens.

### Haben Sie Fragen?

Auskünfte erhalten Sie von der Spielgruppenleiterin oder den Mitarbeiterinnen der Bildungslandschaft, Telefon 044 801 60 55 / 044 801 60 63 oder [bildungslandschaft@duebendorf.ch](mailto:bildungslandschaft@duebendorf.ch).